

Veranstaltungskonzept – Halloween-Straßenfest

1. Allgemeine Beschreibung der Veranstaltung

Geplant ist ein öffentliches Halloween-Straßenfest, bei dem ein abgegrenzter Straßenbereich für die Dauer der Veranstaltung in eine thematisch gestaltete Halloween-Atmosphäre verwandelt wird.

Ziel der Veranstaltung ist es, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern einen gemeinsamen, geselligen und familienfreundlichen Treffpunkt zu bieten. Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Feiern, die Halloween-Dekoration sowie verschiedene Unterhaltungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Veranstaltung wird so geplant und durchgeführt, dass die Sicherheit der Besucher, Anwohner, Verkehrsteilnehmer und beteiligten Helfer jederzeit gewährleistet ist.

2. Veranstaltungsbereich

Der Veranstaltungsbereich befindet sich im Bereich der in der beigelegten Zeichnung dargestellten Straße bzw. Straßenabschnitte.

Der für die Veranstaltung benötigte Bereich wird während der Veranstaltungszeit für den öffentlichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die genaue Lage der Absperrungen, Zufahrten, Rettungswege und Umleitungsstrecken ist der beigelegten Zeichnung bzw. dem Verkehrszeichen- und Umleitungsplan zu entnehmen.

Der Veranstaltungsbereich wird deutlich gegenüber dem fließenden Verkehr abgegrenzt. Hierzu werden geeignete Absperrrichtungen und, soweit erforderlich, Verkehrszeichen eingesetzt.

3. Straßensperrung

Für die Durchführung des Halloween-Straßenfestes ist eine zeitlich begrenzte Sperrung des in der Zeichnung gekennzeichneten Straßenbereichs erforderlich.

Die Sperrung erfolgt für den allgemeinen Fahrzeugverkehr und wird an den vorgesehenen Zufahrten durch entsprechende Verkehrszeichen und Absperrungen kenntlich gemacht.

Die Absperrungen werden so aufgestellt, dass ein unbeabsichtigtes Befahren des Veranstaltungsbereichs verhindert wird.

Die genaue Position der Sperrstellen ist in der beigelegten Zeichnung dargestellt.

Soweit erforderlich, werden die Sperrungen durch zusätzliche Hinweisschilder ergänzt, damit Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Sperrung aufmerksam gemacht werden.

Zur zusätzlichen Absicherung der Veranstaltungsfläche werden vor und hinter dem gesperrten Veranstaltungsbereich Pkw's als physische Sperre positioniert, sodass ein unbeabsichtigtes oder unbefugtes Befahren der Veranstaltungsfläche durch weitere Fahrzeuge verhindert wird. Die Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsdienst und sonstige Einsatzfahrzeuge bleibt dabei jederzeit gewährleistet.

4. Umleitung des Verkehrs

Während der Straßensperrung wird der durch die Veranstaltung beeinträchtigte Fahrzeugverkehr über die in der Zeichnung dargestellte Umleitungsstrecke geführt.

Die Umleitung wird entsprechend dem beigefügten Verkehrszeichen- bzw. Umleitungsplan ausgeschildert.

Die Verkehrsteilnehmer werden bereits vor Erreichen der gesperrten Straßenabschnitte auf die Sperrung und die entsprechende Umleitungsstrecke hingewiesen.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen und Absperreinrichtungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem genehmigten Verkehrszeichenplan.

Nach Beendigung der Veranstaltung werden die Absperrungen und Verkehrszeichen zeitnah entfernt und der reguläre Straßenverkehr wieder freigegeben.

5. Zugang für Anwohner

Die Interessen der Anwohner werden bei der Durchführung berücksichtigt.

Anwohner werden rechtzeitig über die geplante Straßensperrung, den Veranstaltungszeitraum und die vorgesehenen Umleitungsmaßnahmen informiert.

Sofern einzelne Grundstücke während der Veranstaltung nicht unmittelbar mit dem Fahrzeug erreichbar sein sollten, wird darauf geachtet, dass die Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten werden.

Notwendige Zufahrten für Rettungsdienste und Einsatzfahrzeuge bleiben jederzeit gewährleistet.

6. Rettungs- und Feuerwehzufahrten

Besonderes Augenmerk liegt auf der Freihaltung der erforderlichen Rettungswege.

Feuerwehr-, Rettungsdienst- und sonstige Einsatzfahrzeuge müssen den Veranstaltungsbereich jederzeit erreichen können.

Die entsprechenden Zufahrts- und Rettungswege werden freigehalten und dürfen weder durch Besucher, Fahrzeuge, Verkaufsstände, Dekorationen noch durch sonstige Aufbauten versperrt werden.

Die Verantwortlichen der Veranstaltung stellen sicher, dass im Veranstaltungsbereich keine Gegenstände so abgestellt werden, dass Einsatzwege beeinträchtigt werden.

7. Gestaltung und Dekoration

Der Veranstaltungsbereich wird entsprechend dem Thema Halloween dekoriert.

Vorgesehen sind unter anderem:

- * Kürbisse und Halloween-Dekoration
- * Spinnennetze und thematische Dekorationselemente

- * Beleuchtung und gegebenenfalls atmosphärische Lichteffekte
- * dekorative Figuren und Halloween-Motive
- * kindgerechte Halloween-Elemente

Die Dekoration wird standsicher angebracht und so positioniert, dass Verkehrs-, Rettungs- und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

8. Unterhaltung und Programm

Das Halloween-Straßenfest soll ein abwechslungsreiches Programm für verschiedene Altersgruppen bieten.

Vorgesehen sind beispielsweise Halloween-Musik, kleine Spiele und Mitmachaktionen für Kinder sowie weitere thematisch passende Unterhaltungsangebote.

Die einzelnen Programmpunkte werden so organisiert, dass ausreichend Bewegungsflächen vorhanden bleiben und es nicht zu gefährlichen Menschenansammlungen an einzelnen Stellen kommt.

9. Speisen und Getränke

Im Veranstaltungsbereich können, soweit behördlich genehmigt, verschiedene Speisen und Getränke angeboten werden.

Die hierfür vorgesehenen Bereiche werden so angeordnet, dass Besucherströme nicht unnötig behindert werden und Rettungs- und Fluchtwege frei bleiben.

Bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen werden die jeweils geltenden hygienischen und lebensmittelrechtlichen Anforderungen eingehalten.

10. Sicherheit und Organisation

Während der gesamten Veranstaltung werden verantwortliche Personen als Ansprechpartner vor Ort eingesetzt.

Diese achten insbesondere auf:

- * die Einhaltung der Absperrungen
- * die Freihaltung von Rettungswegen
- * die allgemeine Sicherheit im Veranstaltungsbereich
- * die Vermeidung gefährlicher Situationen
- * die Einhaltung der behördlichen Auflagen
- * die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung

Bei besonderen Vorkommnissen werden unverzüglich die zuständigen Rettungs- oder Einsatzkräfte verständigt.

11. Lärmschutz

Die Veranstaltung wird so durchgeführt, dass die Belastung für Anwohner möglichst gering gehalten wird.

Musik und sonstige Beschallung werden auf ein für die Veranstaltung angemessenes Maß begrenzt.

Die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Lärmschutz werden eingehalten. Auf die besondere Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnern wird ausdrücklich geachtet.

12. Müll und Reinigung

Während der Veranstaltung werden geeignete Abfallbehälter bereitgestellt.

Die Veranstalter sorgen dafür, dass Abfälle regelmäßig gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Veranstaltungsbereich vollständig gereinigt. Sämtliche Dekorationen, Aufbauten, Absperrungen und sonstigen Veranstaltungsmittel werden entfernt.

Die Straße wird anschließend wieder in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand übergeben.

13. Auf- und Abbau

Der Aufbau der Dekoration, Absperrungen und gegebenenfalls weiterer Veranstaltungseinrichtungen erfolgt vor Beginn der Veranstaltung.

Dabei wird darauf geachtet, dass Verkehrs- und Rettungswege bis zum Beginn der genehmigten Sperrung möglichst uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Nach Ende des Straßenfestes erfolgt der Abbau unverzüglich bzw. innerhalb des mit der zuständigen Behörde abgestimmten Zeitraums.

14. Verkehrsregelung und Beschilderungsplan

Die vollständige Verkehrsführung während der Veranstaltung ist der beigefügten Zeichnung zu entnehmen.

Die Zeichnung stellt insbesondere dar:

- * den gesperrten Straßenbereich
- * die vorgesehenen Absperrstellen
- * die Zufahrtsbereiche
- * die Umleitungsstrecke
- * die erforderlichen Verkehrszeichen
- * die Freihaltung der Rettungswege

Die tatsächliche Aufstellung der Verkehrszeichen und Absperrereinrichtungen erfolgt entsprechend dem von der zuständigen Behörde genehmigten Verkehrszeichenplan.

15. Verantwortlichkeit

Der Veranstalter übernimmt die organisatorische Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und stellt sicher, dass die behördlichen Auflagen und Sicherheitsanforderungen eingehalten werden.

Für die Dauer der Veranstaltung stehen verantwortliche Ansprechpartner zur Verfügung und sind für Behörden, Einsatzkräfte und Anwohner erreichbar.

16. Zusammenfassung

Mit dem Halloween-Straßenfest soll eine sichere, familienfreundliche und gemeinschaftliche Veranstaltung geschaffen werden.

Die notwendige Straßensperrung und Verkehrsführung werden zeitlich begrenzt und entsprechend der beigefügten Zeichnung umgesetzt. Der durch die Sperrung betroffene Verkehr wird über die dort eingezeichnete Umleitungsstrecke geführt.

Besonderer Wert wird auf die Sicherheit der Besucher, die Freihaltung von Rettungswegen, die Rücksichtnahme auf Anwohner sowie einen geregelten Verkehrsablauf gelegt.

Nach Abschluss der Veranstaltung werden sämtliche Aufbauten und Absperrungen entfernt und der ursprüngliche Zustand des Straßenbereichs wiederhergestellt.